

GUSTAV-HEINEMANN-OBERSCHULE

- SEKUNDARSCHULE MIT GYMNASIALER OBERSTUFE -

Hygieneplan Corona für die Gustav-Heinemann-Oberschule

Allgemeine Hinweise

- In der Schule besteht die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung** in geschlossenen Räumen **auch im Unterricht** in allen Jahrgangsstufen. Dies gilt ebenso in den **Personalgemeinschaftsräumen**.
- Wo immer es möglich ist, soll der **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten werden, außer im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen Betreuung.
- Auf dem **Schulhof** wird das Tragen einer Maske empfohlen. Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird, ist es verpflichtend.
- **Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen** weiterer schulischer Gremien sowie **Eltern- und Schülerversammlungen** muss ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen. **Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.**
- **Arbeitsgemeinschaften** können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.
- **Exkursionen** von besonderer schulischer Bedeutung können unter Einhaltung der Bestimmungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung stattfinden. Die Wegebedingungen sind in besonderer Art und Weise zu beachten.
- **Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung** können unter Einhaltung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung stattfinden.

Persönliche Hygiene

- In allen Eingangsbereichen befinden sich je zwei Desinfektionsspender mit Hinweisschildern, die zur Händedesinfektion auffordern.
- Zusätzlich sind insgesamt 38 Waschbecken zum Händewaschen vorhanden.
- Basishygiene einschließlich der **Händehygiene**: Alle Personen, die das Gebäude betreten, waschen sich die Hände mit Seife oder nutzen die Händedesinfektion.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**
- Mit den Händen nicht das Gesicht (Mund, Augen, Nase) berühren.
- Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit den Händen anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z. B. Trinkbecher etc.
- Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge; dabei von Personen wegdrehen)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben.
- Beobachtung des Gesundheitszustandes (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) bei Schülerinnen, Schülern sowie des Personals

Raumhygiene

- **Regelmäßiges Lüften** mehrmals täglich, vor dem Unterricht, **mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde** (mind. 3 - 5 Minuten) sowie in jeder Pause und nach dem Unterricht (keine Kipplüftung, sondern **Stoß- oder Querlüftung**) durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z. B. offene Tür), da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Hygiene im Sanitärbereich

- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind bereitzustellen und regelmäßig aufzufüllen

Allgemeiner Infektionsschutz

- **Die Sitzpläne sind unbedingt einzuhalten. Partnerarbeit ist zulässig, Gruppenarbeit nicht.**
- Einer Pausenzeit im Freien ist gegenüber der Pausenzeit im Gebäude Vorzug zu geben.
- Im **Mensabereich** ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine **Mund- und Nasenbedeckung zu tragen**. Es gelten die **Abstandsregeln**.
- Von einem Essenangebot in Buffetform sowie Schüsselessen ist abzusehen.
- Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte **besonders gründlich** und in stark frequentierten Bereichen **mehr als einmal täglich gereinigt werden**:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen und Fenstern)
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen)

Infektionsschutz im Sportunterricht

- Praktischer Sportunterricht ist nur **im Freien** unter Einhaltung der Abstandsregeln (ohne Mund-Nasen-Bedeckung) möglich.
- Beim Sportunterricht, bei Sport-AGs und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit **Körperkontakt** mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/-innen zu **vermeiden**.
- **Umkleideräume** sind nur zu nutzen, wenn eine ausreichende Belüftung und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich sind.
- **Wasch- und Duschräume** sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen. Die Duschen dürfen **nicht genutzt** werden.
- Die Toiletten können genutzt werden.
- Die Schüler/-innen und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sparteinheit die Handhygiene beachten.
- **Sportarbeitsgemeinschaften** können nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden.
- Es findet **kein Schwimmunterricht** statt, es kann Theorieunterricht erteilt werden.

Infektionsschutz im Musikunterricht / Chor- / Orchester- / Theaterproben

- **Musizieren** ist nur in festen Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung **möglich**.
- Praktischer Unterricht für **Bläser** kann **nur im Freien** unter Einhaltung eines Abstandes von **2 Metern** stattfinden.
- Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit direktem **Körperkontakt** zu **vermeiden**.
- Es ist für **ausreichende Lüftung** zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtsstunde vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.
- Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schüler/-innen und das Lehrpersonal die **Handhygiene** beachten.
- **Chorproben** können **nur im Freien** unter Einhaltung eines Abstandes von **2 Metern** stattfinden.
- **Aufführungen** dürfen nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden. Das Publikum trägt die Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Dauer der Veranstaltung.
- Die Teilnahme an **Aufführungen und Wettbewerben** außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.

Infektionsschutz im naturwissenschaftlichen Unterricht, in Lehrküchen (WAT) und bei Betriebspraktika

- Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen.
- Das Experimentieren mit Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht.
- Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung auch hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr und der Gefahr des Beschlagens von Schutzbrillen.
- Es wird dringend empfohlen, auf die **Zubereitung** nicht erhitzter **Speisen** zu verzichten. Eine intensive Reinigung von Geschirr und Küchenwerkzeugen wird dringend empfohlen.
- **Betriebspraktika** können durchgeführt werden.

Infektionsschutz bei Prüfungen, Eignungstests im Rahmen der Aufnahmeverfahren sowie vergleichenden Arbeiten im Rahmen des Schulabschlusserwerbs

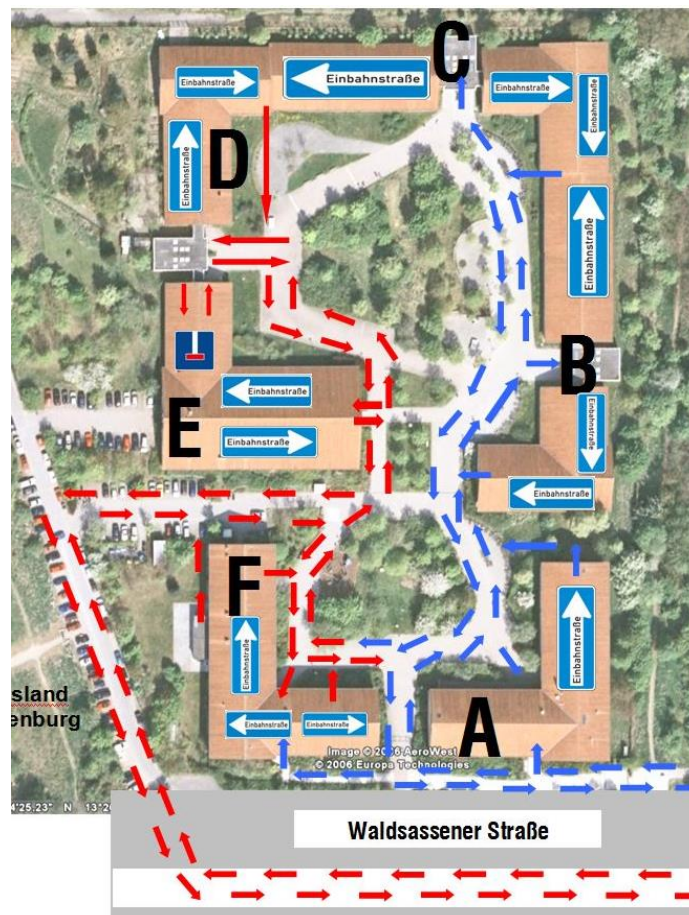
- Die **Prüfungen** finden in der Regel **in Präsenz** statt.
Die **Sitzungen des Prüfungsausschusses** finden vorzugsweise **in Präsenz** statt.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** muss grundsätzlich zwischen allen an der Prüfung beteiligten Personen eingehalten werden.
- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen. Ausgenommen sind Prüflinge während der Prüfung, wenn sie an ihrem Platz sitzen/stehen oder wenn sie experimentieren. Beim **Experimentieren** ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Für **Prüfungen** im Fach **Musik** gilt: Solistischer Gesang sowie solistisches Musizieren, auch mit Blasinstrumenten, findet **ohne Mund-Nasen-Bedeckung** statt. Der **Mindestabstand** zum Fachausschuss beträgt **4 Meter**.
- Für **Prüfungen** im Fach **Darstellendes Spiel** gilt: Sowohl darstellerische Anteile in Einzel- als auch in Partnerprüfungen finden ohne Mund-Nasenbedeckung statt, bei Partner- und Gruppenprüfungen ist ein **Mindestabstand von 2 Metern** zu wahren.

Risikogruppe

- Schüler/-innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Wegeführung

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler/-innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und zum Schulhof gelangen.
- Das den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasste Konzept zur Wegeführung mit vorgegebener Laufrichtung (siehe unten) ist einzuhalten.



Hinweisschilder zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, zu den Hygieneregeln und zur Laufrichtung sind in allen Häusern angebracht.